

Teilnahmevertrag gemäß §81 SGB III mit folgenden Vertragspartnern:

Bildungsträger: Verein zur Berufsförderung der Bauwirtschaft-Nord e.V.
Eichstraße 19
30161 Hannover

Teilnehmer:

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Email	Telefon

1. Lehrgangstitel: _____
Datum: _____
Ort: _____

Informationen zu Lehrgangskosten, Abschluss, Kosten, enthaltene Leistungen, Lernmittelkosten, Kosten für Arbeitskleidung oder Prüfungskosten sind über die Lehrgangsausschreibung veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Die Lehrgangsausschreibung wird vor Unterzeichnung in Papierform ausgehändigt und erläutert.

2. Festlegung der Lehrgangsdauer und Unterrichtszeiten
Lehrgangsdauer und Unterrichtszeiten sind in der jeweiligen Ausschreibung und im jeweiligen Stundenplan ausgewiesen. Die Bildungsstätten sind zum Jahreswechsel für 2 Wochen geschlossen und vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres in jedem Sommer für 4 Wochen. In dieser Zeit findet keinerlei Unterricht statt. Die unterrichtsfreien Zeiten zum Jahreswechsel sind im Bedarfsfall im Stundenplan ausgewiesen. Da derzeit der Zeitrahmen von 6 Monaten von allen durchgeführten Lehrgängen unterschritten wird, sind für die Teilnehmer keine zusätzlichen Urlaubstage vorgesehen.
3. Pflichten des Trägers
Der Träger ist verpflichtet vor Lehrgangsbeginn anzugeben welche Lern- und Arbeitsmittel für den jeweiligen Lehrgang bereitgestellt werden und welche Lern- und Arbeitsmittel eigenständig vom Teilnehmer mitgebracht werden müssen. Dies geschieht über die Lehrgangsausschreibung und die postalisch versandte Einladung. Der Träger gibt zu Lehrgangsbeginn Informationen zu allen Abläufen in den Bildungszentren in der Begrüßung an die Teilnehmer weiter. Der Stundenplan wird ebenfalls mit Lehrgangsbeginn ausgehändigt und erläutert. Der Träger ist verpflichtet bei erfolgreichem Lehrgangsende die Ausgabe eines Zertifikates oder einer entsprechenden Urkunde zu gewährleisten. Im Falle eines nicht erfolgreichen Abschlusses ist der Träger verpflichtet eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

4. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Abwesenheiten sind unverzüglich unter Angabe eines wichtigen Grundes beim in der Ausschreibung angegebenen Ansprechpartner und Lehrgangsteiter telefonisch und schriftlich zu entschuldigen. Der Teilnehmer ist verpflichtet den Erhalt von Lehrgangsordner, Skript und ggf. weiterer Lernmittel oder Arbeitsschutzkleidung vor Lehrgangsbeginn zu quittieren. Der Teilnehmer ist verpflichtet nicht im Lehrgangspreis enthaltene aber laut Ausschreibung oder Einladung erforderliche Lernmittel oder persönliche Schutzausrüstung eigenverantwortlich auf eigene Kosten zu Lehrgangsbeginn mitzubringen. Eine eventuelle Kostenübernahme durch Dritte muss eigenständig vom Teilnehmer beim Kostenträger beantragt werden.

9. Rücktrittsrecht

Allen Teilnehmer/innen, die mit Bildungsgutscheinen nach §§ 81 ff. SGB III gefördert werden, können von einem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Das Rücktrittsrecht wird insbesondere bei Arbeitsaufnahme gewährt oder wenn keine Förderung nach dem SGB III erfolgt. Zusätzlich besteht ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn des Lehrganges.

10. Regelungen bei vorzeitiger Beendigung/Kündigung

Bei vorzeitiger Beendigung oder Kündigung durch Teilnehmer oder Träger nach Lehrgangsbeginn bleiben die Lehrgangsgebühren für bereits geleistete Lehrgangstage zuzüglich noch ausstehender Lehrgangstage des laufenden Monats fällig. Eine Rückerstattung erfolgt nur anteilig und direkt beim Kostenträger für Lehrgangstage noch nicht begonnener Kalendermonate auf ausdrücklichen Wunsch des Kostenträgers.

11. Versicherung

Die Versicherung des Teilnehmers/der Teilnehmerin erfolgt über die Berufsgenossenschaft des Trägers (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft/VBG), wenn der Teilnehmer in keinem aktuellen Beschäftigungsverhältnis steht.

12. Nebenabreden (Nebenabreden bedürfen der Schriftform)

13. Regelungen zum Datenschutz

Es gelten die Regeln des BDSG. Erhobene persönliche Daten werden zu Verwaltungswecken gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Erhobene Daten können auf Wunsch nach Erfüllung der Datenaufbewahrungsfristen laut SGB III § 81 und der jeweiligen Aufbewahrungsfristen curricular geregelter Qualifikationsnachweise gelöscht werden.

14. Sonstiges

Dieser Vertrag tritt nur bei Vorlage eines gültigen Bildungsgutscheines vor Lehrgangsbeginn in Kraft

15. Bestätigung

Über das Kündigungsrecht bin ich unterrichtet. Ich bin im Vorfeld über den Lehrgang beraten worden und habe die Lehrgangsausschreibung vor Vertragsabschluss erhalten. Ich erkenne die Bedingungen dieses Vertrags an.

Datum, Unterschrift Teilnehmer

Datum, Stempel/Unterschrift Bildungsträger